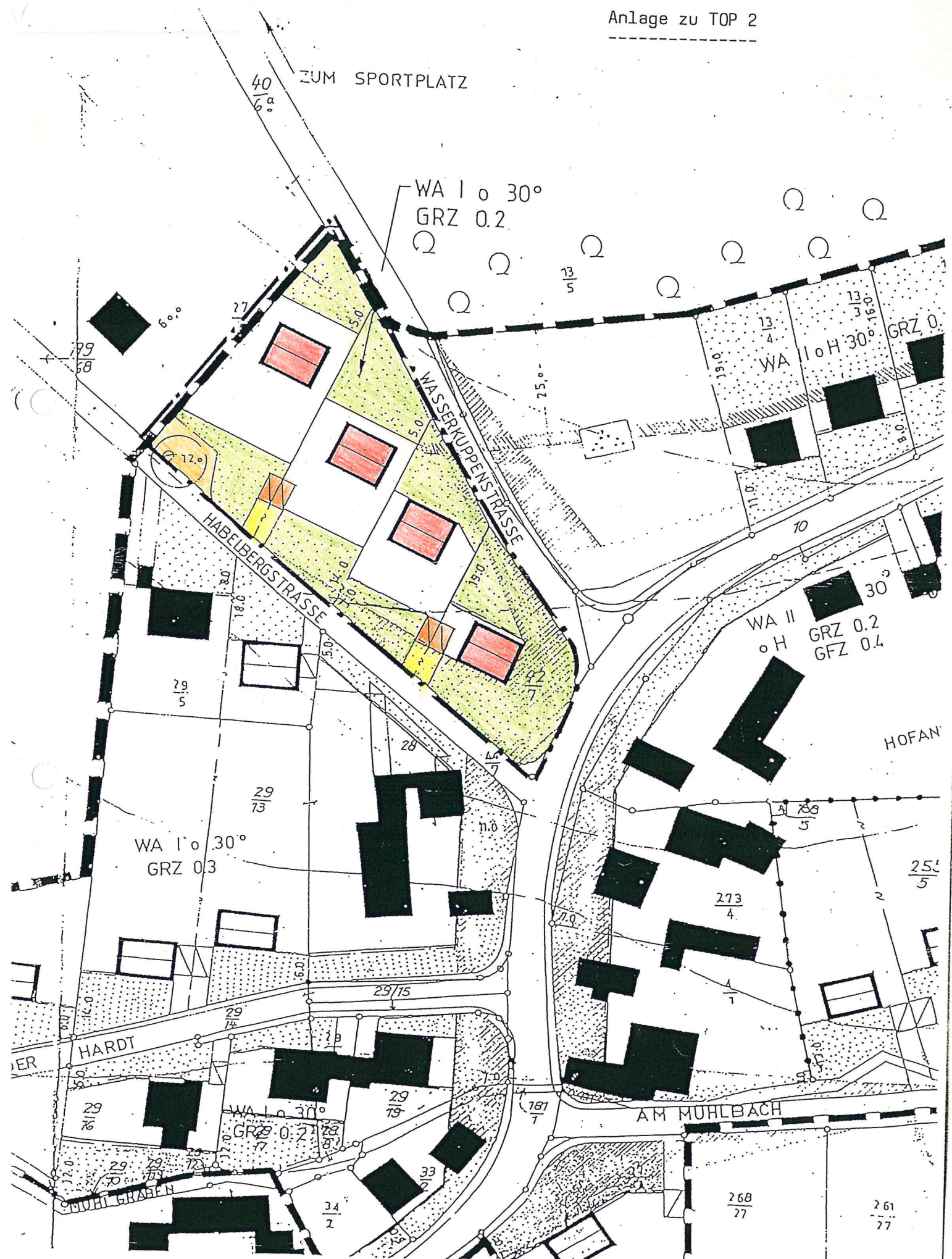


Anlage zu TOP 2



Gemeinde Künzell, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 4 OT Dirlos "Ort" - 1. vereinfachte Änderung

Bearbeitet Gemeindeverwaltung Künzell - Bauabteilung -

Gesetzliche Grundlagen:

Das Baugesetzbuch, die Planzeichenverordnung und die Baunutzungsverordnung in der zur Zeit geltenden Fassung.

Planzeichenerklärung/Textliche Festsetzungen

■ ■ ■ Grenze des Geltungsbereiches

——— Baugrenze

Begründung

=====

Die zwischen der Wasserkuppenstraße und Habelbergstraße gelegenen 4 Bauplätze weisen nur geringe überbaubare Flächen aus. Zur Habelbergstraße hin sind die Grundstücke mit einer Baulinie versehen, d. h. die geplanten Baukörper müssen in dem vorgegebenen Abstand zur Straße hin errichtet werden.

Um eine bessere Ausnutzung der Grundstücke zu erreichen, sollen die nicht überbaubaren Flächen verändert werden. Betroffen von dieser Änderung sind Teile der Parzelle 27/10, Flur 2, der Gemarkung Dirlos.

Aufstellungsvermerke:

1. Die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BauGB wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 28. JUNI 1991 beschlossen.



Der Gemeindevorstand
Brück
Bürgermeister

2. Die Beteiligung der benachbarten Grundstückseigentümer und Fachbehörden ist erfolgt.



Der Gemeindevorstand
Brück
Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 31. OKT. 1991 die Satzungsänderung gemäß § 10 BBauG auf der Grundlage dieses Planes und seiner Festsetzungen beschlossen.



Der Gemeindevorstand
Brück
Bürgermeister

4. Bekanntmachung der Rechtskraft

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde in den "Künzeller Nachrichten", Ausgabe-Nr. 48/91 vom 26. NOV. 1991 bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung wird ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung - Bauabteilung - bereitgehalten.



Der Gemeindevorstand
Brück
Bürgermeister